

Marburger Zeitung.

Nr. 63.

Sonntag, 26. Mai 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Die feierliche Eröffnung des Reichsrathes veranlaßt die ausländische Presse, Oesterreichs Kunst, Oesterreichs Bestand als eine Nothwendigkeit zu besprechen. Nachrichten aus Berlin, Paris und London melden übereinstimmend, daß die Thronrede eine günstige Aufnahme gefunden. Wenn aber die Amlischen und Alle, die zu denselben stehen, beschwören zu sehr jubeln, so machen wir sie aufmerksam, daß die Ödnermiene der Franzosen uns beleidigt — daß uns eine gewisse Röhthe ins Gesicht steigt, wenn Bismarcks Leibzeitung, die „Nordd. Allgemeine“ erklärt, daß auch Preußen wie Oesterreich den Schleier des Vergessens über das Vergangene werfen, dem Emporklühen des Donaureiches bereitwillig seine Thronnahme „und wo nöthig seine Unterstützung angedeihen lassen werde“. Englands Rath ist gut — Englands Trost vermag Balsam in die Wunden Oesterreichs zu träufeln — sorgen wir aber, daß wir Napoleons Wohlwollen nicht brauchen, daß Bismarck uns keine Unterstützung darf „angedeihen“ lassen.

Die preussische Regierung ist entschlossen, gegen die Umtriebe in Hannover mit aller Strenge vorzugehen. Ein ministerielles Blatt — die „Prov. Corr.“ — sagt hierüber: „Die erfolgte Aufdeckung der verrätherischen Verbindungen wird dazu dienen, dem unseligen Treiben ein für alle Mal Einhalt zu thun. Die preussische Regierung wird vor Allem im Interesse des hannoverschen Landes selbst handeln, wenn sie den unablässigen Anreizungen zur Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, den verzweifeltsten Anstrengungen einer Partei, welche für ihre Zwecke selbst den Landesverrath nicht scheut, durchgreifend ein Ziel setzt. Die Regierung hat gegen den vormaligen König und seine bethörten Anhänger bisher immer wieder Rücksichtnahme und Langmuth geübt; dieselben haben jedoch die Milde nur mit gesteigertem Trost erwidert —

es ist daher an der Zeit, daß die Rücksicht nunmehr der ausschließlichen Erwägung des öffentlichen Interesses weiche. Die Regierung ist es der preussischen Monarchie ebenso wie der hannoverschen Bevölkerung schuldig, den Umtrieben mit allen Mitteln entgegenzutreten, und dem Lande die Sicherheit einer ungestörten und gedeihlichen Entwicklung wieder zu geben. Der vormalige König von Hannover aber wird mit sich zu Rathe zu gehen haben, ob er sich in das Geschick, welches ihn durch seine eigene Schuld betroffen hat, endlich mit Würde fügen oder durch weiteren nutzlosen Widerstand und durch verrätherische Unternehmungen gegen Preußen und Deutschland auch die persönliche Rücksicht vollends verschmerzen will, welche die Regierung unseres Königs den deutschen Fürsten, die als Opfer der vorjährigen Kämpfe gefallen sind, seither in so reichem Maße bewiesen hat. Die Königin Marie, deren fortgesetzter Aufenthalt auf der Marienburg bei Hannover den welfischen Umtrieben, wenn nicht als Stützpunkt, doch zur Ermunterung dient, wird sich, falls sie ferner als Gast des Königs von Preußen dort verweilen will, jedenfalls den Formen und Bedingungen solcher Gastfreundschaft zu unterwerfen haben.“

Wie aus Neapel gemeldet wird, soll der Befehlshaber der so genannten „europäischen Flotte“ der Vereinigten Staaten, Farragut, vorläufig seinen Sitz dort aufgeschlagen haben. Die Flotte soll aus 22 Panzerschiffen der neuesten Art gebildet sein. Einige Abtheilungen befinden sich in der baltischen See; der größte Theil jedoch kreuzt im Mittelmeer, in den adriatischen, ägeischen und sicilianischen Gewässern. Daß man in Sizilien darauf rechnet, es werde der Amerikaner seinerzeit das Streben nach Selbständigkeit auf der Insel fördern, sei hier nur nebenbei bemerkt. Jedenfalls ist die Anwesenheit dieser Flotte in Erwägung der politischen Freundschaft zwischen Rußland und Amerika ein beachtenswertes Ereigniß.

Eine Arbeiterstadt.

Im Jahre 1853 gründete sich in Mühlhausen (Elßaß) die „Gesellschaft zur Erbauung einer Arbeiterstadt“, bestehend aus 12 Theilnehmern mit einem Kapital von 300.000 Franken. Jetzt zählt sie 19 Theilnehmer mit einem Kapital von 355.000 Franken, die Aktie zu 5000 Fr. Die Verwaltung der Gesellschaft wird besorgt durch einen Ausschuß von 4 bevollmächtigten Mitgliedern. Von der Staatsregierung erhielt sie eine Unterstützung von ebenfalls 300.000 Franken, welche aber nur für Ausgaben von gemeinem Nutzen verwendbar sind, also für Straßengrund und Straßenbau, Rinnen, Bäume, Brunnen und Lindenpflanzungen, sowie für zwei größere Gebäulichkeiten: ein Bade- und Waschhaus und eine Bäckerei mit Wirthshaus. (Die Bäckerei ist im Stande, in 3 Defen täglich 800 fünfpfündige Laibe zu backen.)

Jene vom Staat bewilligte Unterstützung von 300.000 Franken war überdies an die Bedingung geknüpft, daß die von der Gesellschaft gebauten Häuser zu geringerem Preise an die Arbeiter verkauft oder zu einem Preise vermietet werden, der 8 % nicht übersteige. Durch ihre Sapungen hat übrigens die Gesellschaft selbst sich jeden Gewinn versagt, wie denn die Theilnehmer nur 4 % erhalten und etwaiger Gewinn immer für Ausgaben von gemeinem Nutzen verwendet wird.

Das Verhältniß nun zwischen der Gesellschaft und den Arbeitern ist näher dieses: Die erstere baut Häuser für nur eine Haushaltung und verkauft sie an letztere mit Gewährung langer Ziele, oder vermietet sie in Erwartung eines Käufers. Wenn der Verkauf stattfinden soll, so hat der Verkäufer eine erstmalige Einzahlung von 3—400 Franken, je nach dem Preis des Hauses, zu machen, welche Summe ihm gutgeschrieben wird und zur Deckung der Verkaufskosten und Verkaufsrechte dient, sobald die Zeit der Uebergabe gekommen. Ferner verpflichtet sich der Käufer zu einer monatlichen Abzahlung von 18 bis 25 Franken; es steht ihm auch frei, statt jener erstmaligen Einzahlung eine verhältnißmäßig größere Monatszahlung zu leisten. Von allem so eingezahlten Geld bezieht er fortwährend 5 % Zinsen, hat also sein Geld in eine gute Sparkasse gelegt und bekommt überdies durch die regelmäßig mit ihm geführte Abrechnung eine feste Vorstellung von seiner wirtschaftlichen Lage und eben damit auch einen neuen Antrieb zur Ordnung und Sparsamkeit.

Auf diese Weise geschieht es, daß ein Käufer mittels jener erstma-

ligen 300 Franken, der monatlichen Einzahlung von 25 Franken und der Zinsen ein Haus im Werth von 3000 Franken nach Verfluß von 13 Jahren und einigen Monaten sein freies Eigenthum nennen kann. Jedoch folgt ihm die Erfüllung gewisser Bedingungen noch in dieses Besitzrecht nach: er muß die Diegenenschaft in ihrem äußeren Bestand belassen, den zu jedem Haus gehörigen kleinen Garten erhalten und pflegen, die Verzäunung des Gartens und die Lindenpflanzung längs der „breiten Steine“ erhalten; endlich ist es ihm verboten, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Gesellschaft irgend Miethsleute aufzunehmen.

Mit welchem Erfolg hat nun diese Gesellschaft gearbeitet? Vom Jahre 1853 bis 1863 wurden 616 Häuser gebaut und von diesen 550 verkauft, die übrigen vermietet. Diese Häuser sind nach verschiedenen Plänen gebaut worden, entweder, wie Anfangs, in Reihen von 10 bis 20 zusammenhängenden, einstöckigen, nur für eine Haushaltung bestimmten, für sich abgeschlossenen Häusern, mit einer gleichen Reihe, Rücken gegen Rücken zusammengebaut — oder, was später den Vorzug fand, in Gruppen von nur vier derartigen Häusern, wobei zwei und zwei mit dem Rücken aneinander kamen — oder endlich ganz einfache Häuserreihen von vorne und hinten frei.

Eine jede Haushaltung ist für sich abgeschlossen, sowohl im Haus als im Garten; dieser letztere fehlt niemals und ist eine große Bierde nicht bloß der Häuser, sondern auch der Straßen, überdies ein bedeutendes Lustreinigungsmittel. Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Hauptstraßen eine vorgeschriebene Breite von 33 Fuß haben, von denen 9 Fuß auf die „breiten Steine“ kommen.

Das Ganze gewährt immer einen reinlichen, in der Sommerzeit auch einen lieblichen Anblick. Wenn Abends nach des Tages Last und Hitze der Hausvater müde und bestäubt aus der Fabrik heimkehrt, so genießt er nach dem Nachtessen hart an seiner Thüre, im Kreise der Seinigen, von Niemand gestört, fern von dem Dampf der Altstadt noch ein Stündchen die reine, kühle Abendluft unter seinem Weinstock und Feigenbaum. Wer um diese Zeit etwa noch die lange Napoleonsstraße durchwandert, der sieht und hört fast überall, zur Rechten und zur Linken Zeichen eines vergnügten Familienlebens. Und wie sehr mag man dieses bescheidene Maß von behaglicher Freiheit und Ruhe dem Arbeiter gönnen, der den ganzen Tage über ein freiwilliger Sklave gewesen! Hier doch ist

Napoleon hat das Lager von Chalons am 10. Mai eröffnen lassen. Das in dem Lager vereinigte Armeekorps von 38- bis 40.000 Mann besteht aus vier Divisionen Infanterie (die Buziehung einer vierten Division war während den Verhandlungen über Luxemburg angeordnet und seitdem nicht mehr abbefohlen worden), einer Division Kavallerie und zwölf Batterien. Das gleichfalls zu den Manövern berufene 19. Linien-Regiment ist bereits mit Hinterladern versehen; außerdem sollen tausend solche Gewehre unverweilt an jedes Infanterie-Regiment des Lagers vertheilt werden. In militärischen Kreisen zweifelt man nicht, daß die erwarteten fremden Herrscher in Gesellschaft des Kaisers das Lager besuchen werden. Nach den Befehlen, welche der Kaiser erteilt, sollen die Truppen besonders an lange Märsche gewöhnt und auf schnelle Bewegung eingeübt werden.

Der österreichische Gesandte in Washington ist angewiesen, in dem Augenblicke, wo die Person des Kaisers Maximilian durch andere als die Gefahren eines regelmäßigen Kampfes bedroht erscheinen könnte, mit den siegreichen Republikanern in unmittelbare Verhandlung zu treten. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat sich bereit, für einen solchen Fall die Zusage zu erteilen, daß sie dem Gesandten mit dem vollen Gewichte ihrer moralischen Unterstützung zur Seite stehen werde.

An die Ministerien des Krieges und der Finanzen.

Marburg, 25. Mai.

Die erste Anfrage, die im Hause des Abgeordneten gestellt worden, ist die Anfrage Mühlfelds und seiner zweiundsechzig Genossen über die Befestigung Wiens.

Diese Abgeordneten erwägen die Unzufriedenheit, welche der betreffende Entschluß der Regierung hervorgerufen — erwägen den üblen Eindruck, den die schnelle Ausführung gemacht, die schon begonnen, ehe noch der Reichsrath sich versammelt und die seitdem nur um so rascher fortgesetzt worden. Mühlfeld und seine Genossen ziehen das wichtige Interesse in Betracht, welches nicht allein die Bevölkerung von Wien hat, sondern auch das Land, ja das ganze Reich haben „dürfte“. Die Zwecklosigkeit einer Befestigung Wiens gegen den Feind habe man im vergangenen Jahre an den Florisdorfer Schanzen erkannt und müssen bei der allgemeinen Geldnoth die ungeheuren Kosten berücksichtigt werden.

Mühlfeld und Genossen fragen die Ministerien des Krieges und der Finanzen: Welchen Zweck verfolgt die Regierung mit der beschlossenen und zum Theile schon in Ausführung begriffenen Befestigung? — Wie hoch belaufen sich nach dem Voranschlage die Kosten überhaupt und wie viel hat bisher der Bau schon gekostet? — Woher wurden bis jetzt die Auslagen bestritten und woher sollen sie künftig bestritten werden? Der Finanzminister Bede versprach, in einer der nächsten Sitzungen zu antworten. Welchen Erfolg wird diese Anfrage haben?

Wenn wir bedenken, daß die Regierung den Entschluß gefaßt, ungeachtet die unabhängige Presse abgerathen — ungeachtet die Vertretung der Reichshauptstadt denselben mit den triftigsten Gründen bekämpft — ungeachtet Landtag und Reichsrath sich dagegen erklärt . . . wenn wir bedenken, daß die Regierung vom Entwurf des Planes zur Verwirklichung desselben mit einer Eile geschritten, die in Oesterreich gar selten: dann müssen wir überzeugt sein, daß es der ernste Wille unserer Staatslenker ist, die Befestigung Wiens zu vollenden.

Kann die Regierung ihren Willen durchsetzen? Wenn der Finanzminister in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses Mühlfeld und seinen Genossen erwidert: „Die Befestigung der Reichshauptstadt ist Sache des Reiches — Angelegenheiten, welche die Gesamtheit betreffen, gehören nicht vor die Vertreter der Besthälfte — eine Körperschaft, welche über Reichsachen zu entscheiden hat, gibt es aber noch nicht, sie muß erst geschaffen werden — ist eine solche zu Stande gekommen, dann werden sich die Reichsminister vor derselben verantworten“ . . . wenn also der Finanzminister dies erwidert und Mühlfeld und seine zweiundsechzig Genossen es vernehmen, was können sie entgegen — was vermag das Haus der Abgeordneten verfassungsgemäß? Bitten und Beschwerden haben bisher die Regierung nicht erschüttert — Bitten und Beschwerden des Reichsrathes werden die Regierung auch künftig auf ihrem Wege nicht beirren. Sagen unsere Abgeordneten nicht fleißiger als bisher — finden noch viele überflüssige Reden so stürmischen Beifall, wie jene des Abgeordneten Protobevera über den Erlaß einer Adresse — will der Reichsrath über den Ausgleich mit Ungarn feilschen und markten . . . wie lange wird es dann wohl dauern, bis die Verantwortlichkeit der Reichsminister eine Wahrheit geworden?

Die Befestigung der Reichshauptstadt werden Mühlfeld und seine Genossen, werden alle Reichsräthe zusammen nicht aufhalten.

Je näher die Vollendung einer Thatfache ist, desto schwerer fällt sie ins Gewicht. Gesezt nun, die Reichsangelegenheit der Befestigung Wiens würde nach einem Jahre schon verfassungsgemäß verhandelt, aber der Bau hätte bis dahin Millionen und Millionen gekostet: was werden die Vertreter beschließen, wenn sie die bange Wahl haben, entweder zu geschenehen Dingen „Ja“ zu sagen, oder ihre Zustimmung zu verweigern und dennoch Millionen zu bewilligen, um die bereits ausgeführten Bauten zerstören zu lassen?

Die Abgeordneten vom Jahre 1861 haben den vollendeten Thatfachen Rechnung getragen — Rechnung tragen werden trotz aller Anfragen und Verwahrungen auch die jetzt Gewählten — Rechnung tragen wird jede Mehrheit in und aus der Besthälfte des Reiches, so lange nicht eine wirkliche Volksvertretung tagt.

Die Vertretung der wirthschaftlichen Interessen

im öffentlichen Leben war der Gegenstand eines Vortrages, der neulich im Sechshauser Handels- und Gewerbevereine vom Ausschußmitgliede P. Deml gehalten wurde.

er Mensch und darf es sein und kann seines Lebens eine Weile froh werden.

Daß unter der Mühlhauser Arbeiterbevölkerung ein sehr starkes Verlangen nach den ehrlich erworbenen Vorrechten und Vortheilen eines solchen Besitzes rege ist, beweist unter Anderem der Umstand, daß durch die Baumwollencrisis keine erhebliche Abnahme in der Leistung der Monatszahlungen herbeigeführt wurde: der Unterschied zwischen dem Rechnungsjahr 1861/62 und 1862/63 betrug nicht einmal 2000 Franken Abnahme. Auch das Bade- und Waschhaus wird fortwährend stark von den Arbeitern benützt: die Reineinnahme hiesfür belief sich im Jahr 1862/63 auf 1116 Franken, nämlich für 8356 Bäder und 18.921 Wäschen. Der Preis eines einzelnen Bades ist 15 Centimes (6 kr. ö. W.) früher war er 20 Cent.

Wie unermülich übrigens die Verwaltung der Gesellschaft in der Auffuchung von Erleichterungen für die Arbeiter ist, mag ersehen werden aus dem bei der letzten Jahresversammlung gemachten Vorschlag, dahingehend: „es soll den Arbeiterfrauen ermöglicht werden, im Hause für die Fabrik arbeiten zu können“. Zu diesem Behuf sollte für je 10 Häuser eine Spinnwerkstätte angebaut werden, deren Maschinerie durch eine Dampfmaschine von 3 bis 4 Pferdekraften in Bewegung gesetzt würde, welche je am Anfang einer Häuserreihe errichtet und unterirdisch mit der Werkstatte in Verbindung gebracht werden könnte; hiesfür wäre ein Aufwand von von etwa 11.000 Franken, aber eben damit auch eine Erhöhung des Verkaufspreises der Häuser um 300 Franken nöthig“. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung jedoch nicht angenommen, mit dem Bemerkten, daß der Lärm der Maschine für die Bewohner, insbesondere für die Kinder schädlich sein könnte. Das Ganze zeigt aber, mit welcher ausnahmsweiser Fürsorge viele der Mühlhauser Arbeitgeber ihrer Pflichten gegenüber den Arbeitern eingedenk sind. Ganz neuerdings sind auch für die Besitzer der besterhaltenen Häuser und am sorgfältigsten gepflegten Gärten Preise ausgesetzt worden.

Wellington, Napoleon und Blücher.

General von Mülling erzählt in seinen Denkwürdigkeiten: „Während des Marsches (nach der Schlacht bei Waterloo) hatte Blücher einst die Aussicht, Napoleon gefangen zu nehmen, wonach er auch recht sehr strebte. Den französischen Bevollmächtigten, welche zu ihm gesandt wurden, um über einen Waffenstillstand mit ihm zu verhandeln, stellte er sogleich die

Bedingung, Napoleon auszuliefern. Ich wurde von Blücher beauftragt, dem Herzog von Wellington vorzustellen, daß der Wiener Kongreß Napoleon für vogelfrei erklärt habe und daß er entschlossen sei, ihn niederzuschicken zu lassen, sobald er ihm in die Hände falle. Dennoch wünschte er zu wissen, was der Herzog von der Sache denke, denn wenn er (der Herzog) dieselbe Ansicht habe, so würden sie zusammen auf die Erreichung ihres Zieles hinarbeiten können. Der Herzog sah mich erstaunt an und begann die Wichtigkeit der Erklärung, welche sich der Marschall von der Wiener Proklamation mache, zu bestreiten, weil dieselbe durchaus nicht bezwecken könne, zu einem Morde Napoleons zu berechtigen oder anzureizen; er meinte daher, daß man aus dem erwähnten Dokument kein Recht entwickeln könne, Napoleon todzuschießen, falls er zum Gefangenen gemacht werden sollte, auch halte er seine Stellung und die des Marschalls seit dem gewonnenen Siege für eine zu hohe, als daß sie sich eine solche Handlung erlauben dürften. — Ich hatte die Kraft aller Argumente des Herzogs gefühlt, bevor ich die Botschaft überlieferte, welche ich sehr ungern übernommen hatte, daher ich auch nicht geneigt war, dem Herzog zu widersprechen. „Ich wünschte daher“, fuhr der Herzog fort, „daß mein Freund und Kollege die Sache so ansehen möchte, wie ich es thue; ein solcher Mord würde unsere Namen mit Verbrechen beledet der Geschichte überliefern, und die Nachwelt würde uns sagen, daß wir nicht werth gewesen wären, Napoleons Sieger zu sein. Außerdem würde eine solche That nutzlos sein und kann keinen Zweck erreichen“. Ich benutzte von diesen Ausdrücken nur so viel, wie nöthig war, um Blücher von seinem Vorhaben abzubringen“.

Mülling hat in dem Anhang zu seinen Denkwürdigkeiten drei Depeschen mitgetheilt, in denen Blücher den Herzog von Wellington zur Hinrichtung Napoleons zu vermögen suchte. Die Depeschen sind von Gneisenau unterzeichnet und lassen keinen Zweifel, daß man das im Kriege vergossene Blut an der Ursache desselben rächen wollte, wäre diese in die Hände des preussischen Befehlshabers gefallen. Es war Blüchers Idee, daß der Kaiser an derselben Stelle hingerichtet werden müsse, wo der Herzog von Enghien seinen Tod erhalten hatte. Die letzte Depesche wirft dem Herzog von Wellington eine „romanhafte Grobmut“ vor, welche man im preussischen Hauptquartier nicht begreifen könne. — Wahrscheinlich ist es nur wenigen Franzosen bekannt, daß Napoleons Leben mit vieler Mühe von dem Nebenbuhler desselben erhalten wurde.

Der Fortschritt in unseren Tagen, sagte der Redner, erfolgt hauptsächlich in wirtschaftlicher Richtung. Die Bedeutsamkeit der wirtschaftlichen Interessen wird allseitig anerkannt; allein diese Anerkennung ist vorerhand mehr eine theoretische. In der Wirklichkeit sehen wir die öffentlichen Angelegenheiten meist aus ganz andern als wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet. Dieser Widerspruch muß gelöst werden; das ist die Aufgabe der nächsten Zukunft.

Man könnte einwenden: Nichts hindert in einem Verfassungsstaate, daß die wirtschaftlichen Interessen in den Kammern eine hinreichende Vertretung finden und jenen Einfluß auf die Führung der Staatsgeschäfte erlangen, welcher einem gesetzgebenden Körper überhaupt zukommen kann. Allerdings, nirgends steht geschrieben, daß Geschäftsmänner — Bankiers, Kaufleute, Fabrikanten, Ackerer, Landwirthe, Bergwerksbesitzer u. s. w. — in die Volksvertretung nicht gewählt werden sollen. Thatsache ist es, daß sie gewählt werden; allein nicht minder ist es Thatsache, daß in den gesetzgebenden Versammlungen die Geschäftsmänner eine Minderheit bilden, daß überall, in Deutschland, in Frankreich, in Italien, in Ungarn, das gelehrte, namentlich das rechtsgelehrte Element, überwiegt. Bei dieser Zusammensetzung der Volksvertretung kann es nicht Wunder nehmen, wenn das bloß Formelle häufig auf Kosten des Materiellen gepflegt, wenn mehr auf das Wort als die Sache gesehen wird. Die bestgemeinten Anordnungen entsprechen oft ihrem Zwecke nicht, weil die Meinung Derjenigen nicht gehört wurde oder nicht durchbringen konnte, denen die betreffenden Lebensverhältnisse am besten bekannt sind.

Es entsteht nun die Frage, ob dieser Zustand die Dinge ein notwendiger, ob derselbe allwärts vorhanden sei? Diese Frage, welche vielleicht Manche zu bejahen geneigt sind, müsse entschieden verneint werden. Allein mit dieser Verneinung ist wenig oder nichts gewonnen. Eine Erscheinung, welche in fast allen Ländern Europa's und unter den verschiedensten Verfassungsverhältnissen zu Tage tritt, kann nicht das Werk des bloßen Zufalles sein, hier müssen tiefere Ursachen wirken. Welches sind diese Ursachen? Der Redner findet dieselben in dem Entwicklungsgange, den das gesammte Staats- und Rechtsleben auf dem europäischen Festlande seit dem Ende des 15. Jahrhunderts genommen, in der allmählichen Verdrängung der germanischen Einrichtungen durch ein fremdes, ohne gelehrtes Studium nicht faßbares Staats- und Rechtswesen, während auf der Insel England das germanische Gemeinwesen sich behauptete.

Der Vortrag schildert in Kürze die Aufnahme des römischen Rechtes in Deutschland, besonders in Wien, wo es 1495 zum ersten Male öffentlich gelehrt wurde — wie im Volke lauter Unwille entstand über die Anwendung der fremden Rechte, und wie die römischen Juristen verfolgt und aus den Gerichtssälen verjagt wurden. Dennoch siegte das fremde Recht. Es siegte wegen seiner innern Vortrefflichkeit, wogegen das deutsche Recht als höchst mangelhaft erscheinen mußte; es siegte, weil die Fürsten an einem Rechte Geschmack fanden, welches den Satz an die Spitze stellt, daß der Fürst über das Gesetz erhaben sei, wogegen nach deutschem Recht der König verantwortlich, und zwar doppelt, vor einem weltlichen und einem geistlichen Gerichte verantwortlich war. Dem Interesse der Fürsten entsprach dasjenige der römischen Juristen, welche ihre Kenntnisse zu verwerthen suchten. Die im Entstehen begriffene unbeschränkte Fürstenmacht umgab sich mit Einrichtungen, welche der ständischen Einmischung entzogen waren; die römischen Juristen wurden im Fürstendienste angestellt und letzterer wurde immer mehr zum Staatsdienste. Das Ergebnis war: der Beamtenstaat an der Stelle der germanischen Selbstregierung.

Durch die Einführung der fremden Rechte wurde der Charakter der deutschen Hochschulen geändert — kaum zu ihrem Vortheile, oder im Interesse der allgemeinen Geistesbildung. Die englischen Hochschulen haben sich den ursprünglichen Charakter als vorwiegend humanistische Bildungsanstalten bewahrt; in Oxford und Cambridge werden keine Fachmänner, sondern Humanisten gebildet, und diesem System verdankt England die Zierden seines Parlamentes, während das Recht in England, so wie im mittelalterlichen Deutschland, gleich einem Handwerke bei einem Meister praktisch erlernt werden muß.

Die rechtsgelehrten Mitglieder des englischen Parlamentes bilden in demselben eine kleine Minderheit; es herrscht und herrscht gegen dieselben ein starkes Vorurtheil. Die überwiegende Mehrheit des Unterhauses besteht aus bemittelten Privaten und Geschäftsmännern. Die Befähigung derselben beruht weniger auf gelehrter Bildung als praktischer Geschäftskennntniß, erworben durch die Ausübung der Staatsämter als unbesoldeter Ehrenämter, in dem Grafschafts- und im Friedensgerichte. Das Unterhaus zählt in seiner dormaligen Zusammensetzung nicht weniger als 450 Friedensrichter, d. h. Männer von unabhängigen Vermögensverhältnissen, welche nach gesetzlicher Vorschrift ein reines Einkommen von mindestens 100 Pf. St. aus einem Landgute, oder 300 Pf. St. Jahresrente besitzen müssen und in deren Händen der größte Theil der Landesverwaltung, der Gerichtsbarkeit und Polizei gelegt ist. Dies die Bedeutung der Selbstregierung, dies die Grundlage des Ansehens und Einflusses des Parlamentes, welches seinem Ursprunge nach eigentlich ein Ausschuß der selbstregierenden Grafschaften ist. In einer Versammlung von solchen Männern, welche die Politik nicht bloß durch Lectüre und Konversation kennen lernten, hat das Schöneleben wenig Berth. In der That sind die hervorragenden Mitglieder des Parlaments nichts weniger als Redner gewesen, und die englische Opposition spricht stets unter dem Gefühle der moralischen Verantwortlichkeit, jeden Augenblick selbst das Staatsruder ergreifen und ihre Kritik durch die That bewähren zu müssen. Der nüchtere Sinn, der gedämpfte Ton, die geschäftsmäßige Haltung der englischen Volksvertreter ist weniger ihr eigenes Verdienst, als die Folge der dortigen Einrichtungen.

Der Vortrag gelangte zu dem Schlusse, daß durch solche Reformen, wie das deutsche Wechsel- und Handelsrecht sie angebahnt, namentlich aber durch die Selbstregierung, die wirtschaftlichen Interessen zur Selbstvertretung und Geltendmachung im verfassungsmäßigen Leben gelangen können. Die Selbstregierung erfordert Gemeinfinn und Aufopferung: ihr

Wahlspruch ist: „Keine Rechte ohne Pflichten.“ Kommt die Zeit, so würden Handel und Gewerbe gewiß bereit sein, die Pflichten auf sich zu nehmen, um die Rechte zu genießen.

Bermischte Nachrichten.

(Scalp jäger.) Nach Berichten der Newyorker Handelszeitung steht Amerika am Vorabende eines blutigen Indianer-Krieges, der voraussichtlich „manches junge Glück zertrümmern, viel Elend verbreiten und viele Opfer kosten wird.“ „Die Regierung.“ fährt die Newyorker Handelszeitung fort, „scheint das Verhältniß mit den Rothhäuten lange nicht ernst genug aufgefaßt und nicht die unerläßlichen Vorbereitungen getroffen zu haben, wodurch jetzt eine sehr bedrohliche Lage entstanden ist. Ueberall erhebt in der Ebene des fernen Westens der Sohn der Wildniß den Tomahawk und betritt den Kriegspfad. Unsere Besatzungen sind bereits auf ihre Forts beschränkt und werden in denselben belagert. Der General Hancock, dem die Leitung der Operationen obliegt, kam mit den Häuptlingen der Cheyennes und Sioux zusammen und erhielt von ihnen die schönsten Versprechungen; aber als er am nächsten Morgen weiter mit den Stämmen verhandeln wollte, ergab es sich, daß dieselben nächtlicher Weile ihr Dorf geräumt und Feindseligkeiten begonnen hatten, worauf das Dorf von den Unserigen verbrannt und somit der Vernichtungskrieg begonnen wurde. Der kühne Reiter-General Custer seht den Entwichenen nach, kann sie aber nicht einholen und auch die Verfolgung nicht fortsetzen, weil es seinen Pferden am gewohnten Futter gebricht. Vereinzelt Ansetzungen werden überfallen, die Einwohner ermordet. Wäre den Lesern damit gedient, so könnten wir ihnen eine Galerie der haarsträubendsten Vorfälle liefern. Beispielsweise sei nur erwähnt, daß ein alter Mann bei Greenwood im Seberner Thal von Indianern mit Keulen erschlagen wurde, worauf sie seine beiden 15 und 18 Jahre alten Töchter fortshleppten, mißhandelten und zuletzt auf die schauerhafteste Weise zu Tode marterten. Es versteht sich von selbst, daß es ein Verbrechen wäre, aus übertriebener Empfindsamkeit für die Indianer die Ansiedler ihrem Schicksal zu überlassen und die fernere Ansetzung an den äußersten Grenzen der Civilisation unmöglich zu machen. Ein regelmäßiger, großer Feldzug ist unvermeidlich; derselbe ist mit furchtbaren Missethaten und Gefahren und mit großen Kosten verbunden.“

(Eine traurige Statistik.) Es ist berechnet worden, daß 78,000 Menschen in England an Krankheiten wegen ungenügender Nahrung leiden, und davon ungefähr die Hälfte mit Tod abgeht. In dem letzten Bericht des General-Registers ist es schwarz auf weiß zu lesen, daß alljährlich in London allein 7500 Menschen an Erschöpfung in Folge ungenügender Nahrung sterben. Glücklicher Weise gibt es in London reiche Anstalten, welche sich mit solchen Kranken beschäftigen. Die großartigste dieser Anstalten, 1860 gegründet, führt den Titel: „Das Nord-Londoner Spital für Auszehrung und Kopfweh.“ Während bei dieser Anstalt sind die alljährlich wiederkehrenden Geschenke von ehemaligen Gästen, die in bessere Umstände gekommen: diese Geschenke betragen im vorigen Jahre über 500 Pfund.

(Eisenbahnen.) Rußland hat jetzt 278 Meilen im Betrieb; im Bau sind 334 und projektirt 1100 Meilen, so daß das ganze Netz 1700 Meilen umfassen würde, die sich auf 41 Bahnen vertheilen.

(Absatzfähigkeit österreichischer Waaren in Portugal.) Ein Konsularbericht aus Lissabon macht auf die Wichtigkeit des portugiesischen Marktes für österreichische Erzeugnisse aufmerksam. Die Portugiesen widmen sich, in natürlicher Folge der Ergiebigkeit des Bodens, im Allgemeinen dem Landbau und der Viehzucht, ausgenommen die von Fischerei und Schifffahrt lebenden Küstenbewohner, und so führt denn auch Portugal fast keine Industrieartikel, sondern nur Landesprodukte aus, vielmehr ist Lissabon genöthigt, fast alle Manufaktur- und Kurzwaaren, überhaupt industrielle Produkte vom Auslande zu beziehen. Der Bericht hebt hervor, daß es schon aus diesem Grunde allein wohl sehr wünschenswerth wäre, wenn ein Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande käme, der, auf gegenseitiger Unterstützung der fremden Industrie beruhend, sicherlich für das Kaiserreich von dem größten Vortheile sein würde. Vor Allem ist die Brüner Tuchfabrikation hervorzuheben, für welche sich, wenn ebenso geschützt wie die französische und englische Manufaktur, eine um so wichtigere Absatzquelle bieten würde, als die portugiesischen Kolonien ihren Bedarf ausschließlich über Lissabon beziehen.

(Oesterr. Nationalbank.) Die Bankdirektion hat beschlossen, dem Finanzministerium mitzutheilen, daß die Nationalbank in die Lage kommen werde, für das Jahr 1867 von der ihr durch das Uebereinkommen vom Jahre 1863 zugesicherten bedingten Verzinsung des Darlehens von 80 Millionen Gebrauch zu machen, und daß sie sich bezüglich der Entschädigungsansprüche der Nationalbank an den Reichsrath wende. Der belegte Anspruch gründet sich darauf, daß die Bank mit Zustimmung aller gesetzlichen Faktoren durch entgeltlichen Vertrag ein Recht erworben, das durch die Gesetze vom Jahre 1866 gebrochen wurde, wodurch ihr, wie sonst niemand Anderem, ein Recht auf Entschädigung erwächst.

(Die Grazer Handelskammer) hat an den Minister von Beck eine Eingabe gerichtet, welche sich durch ihren Freimuth auszeichnet. Die Wünsche der Handelskammer gehen vorerst auf ein neues Gesetz über Handelskammern hinaus, damit letztere zur besseren Geltung gelangen: namentlich soll es nicht dem Ermessen des Handelsministeriums überlassen bleiben, welcher Handelskammer ein Gutachten in Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten abzunehmen ist. Das bestehende Handelskammergesetz findet aber die Grazer Handelskammer dadurch verletzt, daß ohne Einvernehmen der Handelskammern Handelsverträge geschlossen und Zolltarifs-Änderungen vorgenommen wurden und ein Vertrag mit der Südbahn-Gesellschaft platzgreifen konnte. Noch unbegreiflicher bleibt es, wie in

jüngster Zeit der Entwurf einer Civilproceß-Ordnung nur den Advokatenkammern zur Begutachtung mitgeteilt wurde; daß an einer schnellen und billigen Rechtspflege der Handels- und Gewerbestand ein größeres Interesse habe, als der Advokatenstand, bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Trotz der beabsichtigten Verbesserungen vermißt die Handelskammer in dem neuen Entwurf einer Konkursordnung die unbeschränkte Einräumung des Selbstvertretungsrechtes für den Handels- und Gewerbestand. Endlich erklärt sich die Kammer gegen die Vereinigung des Finanzministeriums mit dem Handelsministerium.

Marburger Berichte.

(Die Zahl der überlichen Dirnen), die, seit dem 1. Jänner 1867 hier abgestraft und fortgewiesen, einmal oder noch öfter zurückkehrten und die Stadt wieder verlassen mußten, beträgt 35, darunter 11 aus dem Bezirke Pettau. Im vorigen Jahre belief sich diese Zahl nur auf 23.

(Giftverkauf.) B. L. aus Sonobitz, seit elf Jahren sechsmal wegen unbefugten Giftverkaufs bestraft, ist vorgestern neuerdings wegen dieser Uebertretung dem hiesigen Strafgericht überliefert worden: man hatte ein Pfund Arsenik bei ihm gefunden.

(Die Weingärten) haben in Folge der bedrohlich kalten Witterung am Donnerstag und Freitag, so weit unsere Erkundigungen reichen, keinen Schaden gelitten: auf einigen Bergbalden bei St. Lorenzen und Peil. Weist sind jedoch unterm Schneeeindruck viele Obstbäume zusammengebrochen.

(Herr Kratky-Baschil), Bauberkünstler am englischen Hofe, wird heute, vielleicht auch morgen, im Theater eine Vorstellung geben. Nach Zeitungsberichten aus Wien, Pest, Graz, Klagenfurt, Agram . . . haben die Leistungen des Herrn Kratky selbst bei Fachmännern die vollste Anerkennung gefunden und darf auch das hiesige Publikum sich einen genussreichen Abend versprechen.

(Die landschaftliche Musikkapelle von Sauerbrunn), 22 Mitglieder stark und steirisch gekleidet, wird unter der Leitung des Herrn Albert Hohl am Freitag nach dem Orte ihrer Bestimmung abgehen, zum Abschiede jedoch am Dienstag und Mittwoch im Garten des Herrn Martin, bei ungünstiger Witterung im Saale des-

selben, eine musikalische Unterhaltung veranstalten. Seit fünf Jahren hat Marburg nicht mehr das Vergnügen gehabt, diese Kapelle vollzählig zu hören: dieselbe wird an beiden Tagen Märtsche, Verschiedenes aus den beliebtesten Opern und die neuesten Tanzweisen, die hier noch nie gespielt worden, zur Aufführung bringen. Möge sich die Kapelle, deren tüchtigste Musiker bei Schillers Blocke von Romberg so trefflich mitgewirkt, zum Abschied eines sehr zahlreichen Besuchs erfreuen.

Letzte Post.

Die Welsung für die kroatischen Ordnungsgesetzten betont die Gleichstellung mit Ungarn, die Selbstständigkeit des dreieinigten Königreiches und die Gemeinsamkeit beider nur in der Krone und in der Ordnung.

Preußen will die Luxemburger Besatzung nach Mastatt verlegen: Frankreich würde darin eine Beleidigung erblicken.

In Rumänien werden alle Juden ausgewiesen.

Die griechische Regierung setzt ihre Rüstungen fort.

Kaiser Maximilian soll sich noch in Queretaro befinden.

Telegraphischer Wiener Cours vom 25. Mai.

5% Metalliques	80.—	Kreditaktien	181.—
5% National-Anlehen	70.10	London	127.25
1860er Staats-Anlehen	88.20	Silber	124.75
Bankaktien	728.—	R. R. Räng-Dukaten	5.99

Geschäftsberichte.

Marburg, 25. Mai. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 6.10, Korn fl. 4.65, Gerste fl. 3.20 Hafer fl. 2.—, Kukuruz fl. 3.70, Heiden fl. 3.30, Hirsebrein fl. 8.—, Erdäpfel fl. 1.60 pr. Wehen, Rindfleisch 22 fr., Kalbfleisch 24 fr., Schweinefleisch jung 24 fr. pr. Pfund. Holz, hart 30" fl. 8.—, 18" fl. 4.05, detto weich 30" fl. 5.—, 18" fl. 3.05 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.50, weich fl. 0.40 pr. Wehen, Feu fl. 1.40, Stroh, Lager- fl. 1.10, Streu- fl. 0.90, Gutter- fl. 0.— pr. Centner.

Pettau, 24. Mai. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 5.50, Korn fl. 3.60, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.50, Kukuruz fl. 3.30, Heiden fl. 2.80, Hirsebrein fl. 5.20, Erdäpfel fl. 1.15 pr. Wehen. Rindfleisch 22, Kalbfleisch ohne Zuwage 22, Schweinefleisch jung 24 fr. pr. Pf. Holz 36" hart fl. 7.50, detto weich fl. 5.50 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.50, detto weich fl. 0.40 pr. Wehen. Feu fl. 1.5, Stroh, Lager- fl. 1.—, Streu- fl. 0.85 pr. Centner.

Warasdin, 23. Mai. (Wochenmarktsbericht.) Weizen fl. 6.—, Korn fl. 3.80, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 0.—, Kukuruz fl. 3.80, Erdäpfel fl. 1.20 pr. Wehen.

Nr. 8721.

Edikt.

(282)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben nach dem zu Marburg am 6. November 1866 verstorbenen Realitätenbesitzer Thomas Stella die freiwillige Veräußerung der zu dessen Verlasse gehörigen Realitäten und Fahrnisse, als:

a) Des in der Kärntnergasse zu Marburg gelegenen, 1 Stock hohen Hauses C. N. 182 alt, 210 neu, mit einer Frontlänge von 8 Kfst. und einer Breite von 10 Kfst., einem rückwärtigen 1 Stock hohen, 5 Kfst. langen und 5 Klafter breiten Seitentrakte, einem gewölbten Keller auf 24 Startin in Halbgebunden, zwei Einsekkellern, einem Verkaufsgewölbe, einem Magazine, zehn Zimmern sammt zugehörigen Lokalitäten, einem geräumigen Hofe, einem Pferde stall mit 5 Stüd, zwei Schweine stallungen, einer Wagenremise und einem Hausgarten von 100 □ Kl. im gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 10260 fl. ö. Währ.

b) Des in der Kärntnergasse zu Marburg gelegenen, 1 Stock hohen Hauses C. N. 186 alt, 222 neu und Urb.-Nr. 236 ad Mahrenberg mit einer Frontlänge von 4 1/2 Kfst. und einer Tiefe von 14 Kfst., zwei Kellern, zusammen auf 50 Startin in Halbgebunden, zwei Verkaufsgewölben, fünf Zimmern sammt zugehörigen Lokalitäten und gemauerten Kütten im Hofraume in der Gesamtbreite von 5 und in der Länge von 8 Kfst. im gerichtlich erhobenen Schätzwerte pr. 6220 fl. ö. Währ.

c) Der in der Gemeinde Kärntnerthor, am sogenannten Monte bello, nächst Marburg gelegenen Realität Urb.-Nr. 119 1/2, ad Schleinig, bestehend aus einem gemauerten, zum Wirtschaftsbetriebe geeigneten Hause, mit 2 Kellern auf 20 Startin in Halbgebunden, 3 Zimmern sammt Küche, dann Schweine stallungen, 1 Joch 1269 □ Kl. Acker 49 □ Kl. Garten und 249 □ Kl. Hutweide im Schätzwerte pr. 2068 fl. 91 fr. ö. W., dann der bei dieser Realität befindlichen auf 12 fl. 80 fr. ö. W. geschätzten Fahrnisse.

d) Der ebenda gelegenen Realität Urb.-Nr. 739 1/2, ad Burg Marburg, bestehend aus 1 Joch 70 □ Kl. Acker im Schätzwerte pr. 417 fl. 50 fr. ö. Währ.

e) Der ebenda gelegenen Realität Urb.-Nr. 739 1/2, ad Burg Marburg, bestehend aus 2 Joch 1518 □ Kl. Acker im Schätzwerte pr. 1179 fl. 50 fr. ö. Währ.

f) Der ebenda gelegenen Realität Urb.-Nr. 119—121 1/2, und 121 b ad Schleinig, bestehend aus 6 Joch 558 □ Kl. Acker und 1 Joch 1028 □ Kl. Weide im Schätzwerte pr. 2588 fl. 72 fr. ö. Währ.

g) Der in der Gemeinde Sams gelegenen Realität Urb.-Nr. 109 ad Gaal, bestehend aus einer theils gemauerten, theils gezimmerten Winzerei mit Keller, Presse und Stallung, 1 Joch 268 □ Kl. Acker, 29 □ Kl. Garten, 1 Joch 1048 □ Kl. Weingarten, 1 Joch 546 □ Kl. Hutweide und 6 Joch 863 □ Kl. Hochwald im Schätzwerte pr. 940 fl. 70 fr. ö. Währ., dann den dabei befindlichen Fahrnissen im Schätzwerte pr. 57 fl. 50 fr. ö. Währ.

h) Der in der Gemeinde Kothwein gelegenen Realität Urb.-Nr. 64 ad Kothwein und Urb.-Nr. 776 ad Straß, bestehend aus einem gemauerten Herrenhause mit einem Keller auf 10 Startin, zwei Zimmern und 1 Presse, einer gemauerten Winzerei und Wirtschaftsbauwerken, 90 □ Kl. Garten, 2 Joch 479 □ Kl. Weingarten, 1 Joch 1381 □ Kl. Weide und 9 Joch 1096 □ Kl. Wald im Schätzwerte pr. 2859 fl. 12 fr. ö. W., dann der dabei befindlichen Fahrnisse im Schätzwerte pr. 161 fl. 26 fr. ö. Währ.

i) Der in den Gemeinden Schleinig und Radisell gelegenen Realität Urb.-Nr. 3 ad Schleinig, bestehend aus 385 □ Kl. Bauarea, 7 Joch 298 □ Kl. Acker, 4 Joch 629 □ Kl. Weiden und 2 Joch 285 □ Kl. Hochwald im Schätzwerte pr. 2032 fl. 21 fr.

k) Der in der Gemeinde Schretten gelegenen Realität Dom.-Nr. 4 ad Schleinig, bestehend aus 2 Joch 110 □ Kl. Waldung im Schätzwerte pr. 165 fl. 50 fr. ö. Währ. bewilliget und zur Bornahme derselben die Tagsatzung und zwar bezüglich der Realität:

a) auf den 15. Juni l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, 2. Stock, Zimmer Nr. 12,

ad b) auf den 18. Juni l. J. Vormittags von 11—12 Uhr ebenda,

ad c) und der dabei befindlichen Fahrnisse auf den 19. Juni l. J. Vormittags von 8 bis 9 Uhr an Ort und Stelle in der Gemeinde Kärntnerthor, am sogenannten Monte bello, nächst Marburg,

ad d) auf denselben Tag Vormittags von 9—10 Uhr ebenda,

ad e) auf denselben Tag Vormittags von 10—11 Uhr ebenda,

ad f) auf denselben Tag Vormittags von 11—12 Uhr ebenda,

ad g) und der dabei befindlichen Fahrnisse auf den 21. Juni l. J. Vormittags von 10—12 Uhr an Ort und Stelle in der Gemeinde Sams,

ad h) und der dabei befindlichen Fahrnisse auf den 24. Juni l. J. Vormittags von 10—12 Uhr an Ort und Stelle in der Gemeinde Kothwein,

ad i) auf den 26. Juni l. J. Vormittags von 10—12 Uhr an Ort und Stelle des abgebrannten Hauses in der Gemeinde Schleinig,

ad k) auf denselben Tag Nachmittags von 3—4 Uhr an Ort und Stelle in der Gemeinde Schretten

mit dem Beitage angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse nur u. a. oder über den Schätzwert und letztere gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben werden.

Jeder Kauflustige hat, bevor er auf die Realitäten einen Anbot zu machen berechtigt ist, ein Badium von 10% des Schätzwertes der betreffenden Realität entweder bar oder in Sparkassabücheln oder in 5% österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse zu Händen der Gerichtskommission zu erlegen. — Die übrigen Licitationsbedingungen, Grundbuchstrakte, Schätzungsprotokolle und Steuerbüchel können in der hiesigen Registratur und auch in der Kanzlei des k. k. Notars Herrn Ludwig Ritter von Bitter eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Marburg am 11. Mai 1867.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthaller.

A. R. G. G.

Druck und Verlag von Eduard Janisch in Marburg.

In der Filiale der Photographie Parisienne von S. Volkmann in Marburg (Stich's Garten-Salon)

finden die Aufnahmen jeden

(474)

Sonntag von 9 bis 5 Uhr und Montag von 8 bis 12 Uhr bei jeder Witterung statt.

Natur-Weine

neuer pr. Maß 24 fr. — alter pr. Maß 40 fr.

im Ausschank des

(280)

Carl Schmelzer's Filiale, Grazervorstadt.

Junge englische Schweine,

besonders zurucht zu empfehlen, sind zu verkaufen. Nähere Auskunft im Comptoir dieses Blattes.

(281)

Gras-Verkauf

auf der Wurzel bei 20 Joch in mehreren Partien am Frauenhof in Ober-St. Kunigund am 27. Mai Vormittag um 9 Uhr gegen sogleiche Barzahlung an den Meistbietenden.

(262)

Gras-Verkauf.

Am 27. Mai d. J. von 10—12 Uhr Vormittag wird von einer nächst der Stadt Eilli in der Gemeinde Forstwald gelegenen Wiese bester Qualität mit über 6 1/2 Joch das Gras an der Wurzel gegen gleich bare Barzahlung lizitando verkauft. Die Licitations-Bedingnisse sind beim Vorstande der Gemeinde Forstwald einzusehen.

(268)

Warnung.

Die Unterzeichneten warnen hiemit Jedermann, auf ihren Namen Geld oder Geldeswerth zu geben, da sie in keinem solchen Falle Zahlung zu leisten verpflichtet sind.

(283)

Marburg, 25. Mai.

Georg Lončarič.

Ursula Lončarič.

Garten = Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß von heute angefangen alle Sonntage bei günstiger Witterung Gartenmusik, abwechselnd von der Kapelle der Südbahn-Werkstätte und der städt. Kapelle, ohne Entrees und ohne Sammlung abgehalten wird, wobei nur das frisch vom Eiseller geschenkte Märzenbier das Krügl à 10 fr., echte gute Weine und geschmackvolle Speisen um den gewöhnlichen Preis servirt werden. Er ladet daher das hochverehrte P. T. Publikum zum recht zahlreichen Besuche höflichst ein und wird stets bemüht sein, die geehrten Gäste in aller und jeder Beziehung bestens zufrieden zu stellen.

Anfang der Musik um 6, Ende um 11 Uhr.

Es wird auch fortwährend unter der Woche alle Abende eine Auswahl von Speisen bereit sein und stets feines Märzenbier das Krügl um 8 fr. ausgesetzt.

Ignaz Fischer,

Gastwirth in der Grazervorstadt.

267)

Schöne Wohnungen.

In der Mühlgasse Nr. 161 sind drei Wohnungen, jede mit zwei Zimmern, Sparherdfläche und Holzlege, zu vermieten. Eine Wohnung ist sogleich, die beiden übrigen bis 1. Juni zu beziehen.

(266)